

Finanzordnung

des Tischtennisvereins TTC Rotation Leegebruch e.V:

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 11.11.2013

geändert durch die Mitgliederversammlung vom 19.05.2017

Bestätigt durch den Vorstand des Vereins, vertreten durch :

Vorsitzendes Vorstandsmitglied

stellvertretendes Vorstandsmitglied

Leegebruch, 19.05.17

1.1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Die erhobenen Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und richten sich nach den notwendigen Ausgaben für den Trainings- und Spielbetrieb. Bei unterjährigem Eintritt von Mitgliedern werden die Jahresbeiträge ab dem ersten des Monats nach Eintritt erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch den Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Für aktive und nicht aktive Mitglieder können gegebenenfalls unterschiedliche Jahresbeiträge festgelegt werden. Jugendliche, die ausschließlich in Erwachsenenmannschaften spielen und nicht unter andere Ermäßigungen fallen, gelten als ordentliche Mitglieder ohne Ermäßigung.

In nachweislich besonderen Situationen eines Mitgliedes kann der Beitrag gestundet oder eine Ratenzahlung festgelegt werden. Für eintretende Mitglieder werden Gebühren erhoben, die die Kosten für ein neues Mitglied durch die Verbände decken soll. Dies gilt auch beim Wechsel zu anderen Vereinen. Mitgliedsbeiträge werden nur entsprechend der Satzung erstattet.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf Mitgliedbeiträge verzichten. Die Entscheidung des Vorstandes ist schriftlich niederzulegen.

Der Jahresbeitrag wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2017 wie folgt festgelegt:

Ordentliche Mitglieder (ab 16 Jahre):	120,00 €
Nachwuchs (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres*):	60,00 €
Ermäßigter Beitrag**:	60,00 €
Aufnahmegebühr neue Mitglieder:	15,00 €

*Stichtag Nachwuchs 01.01.

**Ermäßigte Beiträge für:

Schüler (mit Schulausweis), Azubis (1. Ausbildungsvertrag), Studenten (Nachweis Immatrikulationsbescheinigung) alle maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, passive Mitglieder (ohne Teilnahme am Spielbetrieb) und ALG II-Empfänger

Beitragsrechnungen werden per Post versandt. Die Beitragsrechnung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlung bis zu diesem Termin kann eine Ermäßigung von 1/12 des Rechnungsbetrages in Anspruch genommen werden (gilt nicht für die Aufnahmegebühr). Bei Zahlungen nach diesem Termin ist der volle Betrag zu entrichten. Einen Monat nach dem in den Rechnungen genannten Fälligkeitstermin kann der rückständige Beitrag angemahnt werden. Je Mahnung werden Mahngebühren von € 10,00 erhoben. Mahnungen werden per Einwurfeinschreiben versandt.